

Dicht ist nicht gleich Dicht

© Dominic Schär, 11.11.2012

Wer von „Dicht“ spricht, der drückt sich klar aus, so könnte man jedenfalls meinen.

In der Praxis führt jedoch diese Definition zwischen verschiedenen Gewerken, oftmals zu erheblichen Missverständnissen und als Folge dessen auch zu Problemen. Im Bereich der Gewerke des Bauabdichters bestehen verschiedene Ansprüche an Dichtigkeitsklassen. Diese sind in SIA 272 „Abdichtungen und Entwässerungen von Bauten unter Terrain und im Untertagebau“ Ausgabe 2009, in vier verschiedene Klassen eingeteilt. Die Klassen werden je nach Nutzung und benötigten Mindestanforderungen definiert. SIA 271 „Abdichtungen von Hochbauten“ kennt keine derartigen Unterteilungen, da im Hochbau im Vergleich zum Tief- oder Untertagebau, weniger bzw. kaum geologische Einflüsse zu berücksichtigen sind.

Ziel und Zweck beider Normen sind jedoch stets dieselben: Den Schutz eines Bauwerkes gegen Feuchtigkeit, definiert aufgrund der Möglichkeiten, Nutzung, Nutzungsdauer sowie des Abdichtungssystems. Problematisch wird die Definition „Dicht“ oftmals bei Konversationen zwischen Fensterbauer, Fassadenbauer und Bauabdichter. Die Norm SIA 331 „Fenster und Türen“, Ausgabe 2012, die SN EN 12208 „Fenster und Türen – Schlagregendichtheit – Klassifizierung“, Ausgabe 1999 sowie die SN EN 1027 „Fenster und Türen – Schlagregendichtheit – Prüfverfahren“ Ausgabe 2000 definieren die Anforderungsprofile in Bezug auf Schlagregen und regeln die entsprechenden Prüfungen.

Es gilt festzuhalten, dass Fenster und Türen nach SN EN 12208 in entsprechende Klassen eingeteilt werden, je nach Klassifizierung wird beim Besprühen der entsprechende Prüfdruck von 0 bis über 600 Pa auf eine definierte, minimale Zeitdauer ausgeübt. Die Klassifizierung erfolgt aufgrund von festgestellten Wassereintritten der Fenster- / Türkonstruktion.

Der Experte stellt oftmals fest, dass bei Detailbesprechungen zwischen Bauleitung, Architekt, Abdichter und Fensterbauer unterschiedliche Auffassungen bei der Auslegung des Wortes „Dicht“ bestehen. „Meine Fenster sind Dicht“, diese Interpretation hört ein Experte hin und wieder, dies ist aus Sicht der Normen und Anforderungen, welche den Fensterbauer betreffen korrekt.

Da aber schwellenlose Übergänge, welche in SIA 271, Ziff. 5.2 „Schwellenanschlüsse unter 60 mm Aufbordungshöhe über der Nuttschicht“ heutzutage weniger die Ausnahme, denn eher die Regel bilden, kann es dazu führen, dass Fenster- und Türkonstruktionen zu einem integrierten Bestandteil der Flachdach- bzw. Abdichtungskonstruktion werden.

In diesem Falle reicht die Funktion von Schlagregendichtheit zum Teil nicht mehr aus. Aus konstruktiven Gegebenheiten ist dies bei einem Fenster, insbesondere bei Hebe- Schiebefenstern oftmals nicht möglich, in der Regel sind diese Konstruktionen nicht Dicht gegen stehendes oder anstauendes Wasser.

Die Definition des Abdichters von „Dicht“ beschreibt in der Regel die Dichtigkeit einer Abdichtung oder eines Abdichtungssystems gegen stehendes Wasser, Frost- und Tauwechsel sowie sonstige Witterungseinflüsse. Diese Diskrepanzen der Definition können zu grossen Problemen, Mängeln oder gar Schäden führen, welche nicht zuletzt hohe Kosten und Umtriebe verursachen. Hierbei ist die frühzeitige Einbindung der betroffenen Parteien zwecks Abklärung der Schnittstellen,

Anschlussbereiche und der vorgesehenen Entwässerungen und Entwässerungsführung von enormer Bedeutung. Vor Beginn der Fenster- respektive Türproduktion sind folgende Punkte klar zu definieren: Vorgesehener Anschlagpunkt (ausen, innen), Anschlussflächen für die Abdichtung, Verlauf der Abdichtungsan- / Abschlüsse, Anschlusshöhen im Schwellenbereich, Übergänge von unterschiedlichen Materialien (z.B. Holz auf Metallprofile) sowie die Schnittstelle der Dichtigkeit, Entwässerungsöffnungen, Entwässerung des Schwellenprofils frontal sowie bei den seitlichen Abschlüssen, Stauhöhe nach SIA 271, Entwässerung der Profile, Entwässerung allfälliger Rinnen, Schallentkopplung und Wärmedämmung.